

HOL DAS MAXIMUM AUS DEINER STEUER

Mit **smartsteuer** ist Deine Steuererklärung einfach erledigt.
Sicher Dir durch verständliche Fragen und nützliche Tipps
Deine Erstattung online.

Deine Vorteile mit der Online-Steuererklärung von smartsteuer:

- einfaches Interview
- individuelle Tipps & Hilfe
- Erstattung in Höhe von **ø1.432 €** sicher!

Das Beste: Wir schenken Dir **10 % Rabatt**.

Spar doppelt und hol Dir mit **smartsteuer** jetzt Deine Erstattung.

10 % Rabatt

Dein Gutschein-Code:

2025SMARTGESPART

Gleich einlösen auf [smartsteuer.de](https://www.smartsteuer.de)

1 Name	2 Vorname	3 Steuernummer		
Daten für die mit <input checked="" type="checkbox"/> gekennzeichneten Zeilen liegen im Regelfall vor und müssen nicht eingetragen werden. – Bitte Anleitung beachten. –				
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit				
Angaben zum Arbeitslohn				
47 / 48				
Summe Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 1-5				
4 Steuerklasse	168	EUR	Ct	
5 Bruttoarbeitslohn	110		,	—
6 Lohnsteuer	140		,	—
7 Solidaritätszuschlag	150		,	—
8 Kirchensteuer des Arbeitnehmers	142		,	—
Nur bei Konfessionsverschiedenheit: Kirchensteuer für den Ehegatten / Lebenspartner				
9	144		,	—
10 In Zeile 5 wurde ein von der Lohnsteuerbescheinigung abweichender Bruttoarbeitslohn wegen einer Korrektur der Firmenwagenbesteuerung erklärt.	197		1 = Ja	
Summe Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 6 oder einer Urlaubskasse				
11 Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge (im Bruttoarbeitslohn laut Zeile 5 enthalten)	200	EUR	,	—
12 Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibeträg laut Nr. 29 der Lohnsteuerbescheinigung	201		,	—
13 Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns laut Nr. 30 der Lohnsteuerbescheinigung	206	J J J J		
14 Bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden, laut Nr. 31 der Lohnsteuerbescheinigung	202	Monat M M	203	Monat M M
15 Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen laut Nr. 32 der Lohnsteuerbescheinigung (in den Zeilen 5 und 11 enthalten)	204	EUR	,	—
16 Ermäßigt zu besteuende Versorgungsbezüge für mehrere Jahre laut Nr. 9 der Lohnsteuerbescheinigung	205	EUR	,	—
17 Ermäßigt besteuerte Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre laut Nr. 10 der Lohnsteuerbescheinigung	210	EUR	,	—
18 Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre – ggf. laut Nr. 19 der Lohnsteuerbescheinigung – vom Arbeitgeber nicht ermäßigt besteuert	211	EUR	,	—
19 Steuerabzugsbeträge zu ermäßigt zu besteuerten Bezügen / Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre laut den Zeilen 16 und 17	216	EUR	,	—
20 Lohnsteuer 146	EUR	Ct		
Kirchensteuer Arbeitnehmer 148				
Solidaritätszuschlag	152	EUR	Ct	
Kirchensteuer Ehegatte / Lebenspartner 149				
21 Steuerpflichtiger Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist (soweit nicht in der Lohnsteuerbescheinigung enthalten)	115	EUR	,	—
22 Steuerfreie Aufwandsentschädigungen / Einnahmen aus der Tätigkeit als	118	EUR	,	—
23 Kurzarbeitergeld einschließlich Zuschuss des Arbeitgebers, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausfallentschädigung (Infektionsschutzgesetz), Aufstockungsbe- träge nach dem Altersteilzeitgesetz, Altersteilzeitzuschläge nach Besoldungsgesetzen (laut Nr. 15 der Lohnsteuerbescheinigung)	119	EUR	,	—

Anlage N

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit
Einkünften aus nichtselbständiger
Arbeit hat eine eigene Anlage N
abzugeben.

- Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A
- Ehefrau / Person B

Steuerfreier Arbeitslohn / steuerfreie Einkünfte laut Anlage(n) N-AUS						
24	Steuerfreier Arbeitslohn nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen (Summe aus den Zeilen 47, 56 und / oder 63 aller Anlagen N-AUS)	139				EUR
25	Steuerfreier Arbeitslohn nach Auslandstätigkeitserlass (Summe aus den Zeilen 52 aller Anlagen N-AUS)	136				,
26	Steuerfreie Einkünfte (Besondere Lohnbestandteile) nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen / Auslandstätigkeitserlass (Summe aus den Zeilen 62 aller Anlagen N-AUS)	178				,
27	Anzahl der beigefügten Anlagen N-AUS					
Ansässigkeit in Belgien (gemäß Artikel 4 des Doppelbesteuerungsabkommens mit Belgien)						
28	Adresse in Belgien	Arbeitslohn	127			EUR
29	Angaben zu Grenzgängern	2 = Frankreich 3 = Schweiz, Arbeitslohn in CHF gezahlt 0 = Schweiz, Arbeitslohn in EUR gezahlt 4 = Österreich	117	Arbeitslohn in CHF / EUR	116	Schweizerische Abzugsteuer in CHF / EUR
	Grenzgänger nach				, —	135
						,
Werbungskosten						
	— ohne Beträge laut den Zeilen 81 bis 84 —					87 / 88
	Hinweis: Mehraufwendungen für eine doppelte Haushaltsführung erklären Sie bitte in der Anlage N-Doppelte Haushaltsführung.					
Entfernungspauschale						
	Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet					
	(1. Angabe)					
30	PLZ, Ort und Straße	vom	T T M M	bis	T T M M	
	1 = erste Tätigkeitsstätte 2 = Sammelpunkt / weiträumiges Tätigkeitsgebiet					
31	Arbeitstage je Woche	Urlaubs-, Krankheits-, Heimarbeits- und Dienstreisetage		Behinderungsgrad mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“	115	1 = Ja
						,
32	aufgesucht an Tagen				110	
33	einfache Entfernung in Kilometern (auf volle Kilometer abgerundet)				111	km
34	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem PKW zurückgelegt				112	km
35	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt				113	km
36	davon mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad oder Ähnlichem, als Fußgänger und / oder als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt					km
37	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fähr- und Flugkosten)				114	EUR
						,
	Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet					
	(2. Angabe)					
38	PLZ, Ort und Straße	vom	T T M M	bis	T T M M	
	1 = erste Tätigkeitsstätte 2 = Sammelpunkt / weiträumiges Tätigkeitsgebiet					
39	Arbeitstage je Woche	Urlaubs-, Krankheits-, Heimarbeits- und Dienstreisetage		Behinderungsgrad mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“	135	1 = Ja
						,
40	aufgesucht an Tagen				130	
41	einfache Entfernung in Kilometern (auf volle Kilometer abgerundet)				131	km
42	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem PKW zurückgelegt				132	km
43	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt				133	km
44	davon mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad oder Ähnlichem, als Fußgänger und / oder als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt					km
45	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fähr- und Flugkosten)				134	EUR
						,

Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet

(3. Angabe)

1 = erste Tätigkeitsstätte
2 = Sammelpunkt / weiträumiges Tätigkeitsgebiet

PLZ, Ort und Straße

vom	T	T	M	M	T	T	bis	M	M
-----	---	---	---	---	---	---	-----	---	---

46	Arbeitstage je Woche	Urlaubs-, Krankheits-, Heimarbeits- und Dienstreisetage					Behinderungsgrad mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“	155	1 = Ja
47	aufgesucht an Tagen							150	
48	einfache Entfernung in Kilometern (auf volle Kilometer abgerundet)						151		km
49	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem PKW zurückgelegt						152		km
50	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt						153		km
51	davon mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad oder Ähnlichem, als Fußgänger und / oder als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt								km
52									
53	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fähr- und Flugkosten)						154		EUR

Arbeitgeberleistungen / Fahrtkostenzuschüsse

Arbeitgeberleistungen laut Nr. 17 der Lohnsteuerbescheinigung (steuerfrei ersetzt)

290 EUR

Arbeitgeberleistungen laut Nr. 18 der Lohnsteuerbescheinigung (pauschal besteuert)

295 EUR

(e)

54 Von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter gezahlte Fahrtkostenzuschüsse

291 EUR

Beiträge zu Berufsverbänden

Bezeichnung der Verbände

310 EUR

56

Aufwendungen für Arbeitsmittel

– soweit nicht steuerfrei ersetzt –

Art der Arbeitsmittel

EUR

57

+

58

Summe 320 = EUR

59

Häusliches Arbeitszimmer, das den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit bildet

– tatsächliche Aufwendungen oder
– Jahrespauschale i. H. v. 1.260 € (bei nicht ganzjährig vorliegenden Voraussetzungen zeitanteilig)

325 EUR

60

Tagespauschale (bei beruflicher Tätigkeit im Homeoffice)

– Diese wird von Ihrem Finanzamt anhand Ihrer Angaben zur Anzahl der Tage berechnet. –

Für die berufliche Tätigkeit steht ein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung:
Anzahl der Kalendertage, an denen die berufliche Tätigkeit ganz oder überwiegend in der häuslichen Wohnung ausgeübt und keine erste Tätigkeitsstätte aufgesucht wurde

335 EUR

61

Für die berufliche Tätigkeit steht dauerhaft kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung:
Anzahl der Kalendertage, an denen die berufliche Tätigkeit (auch) in der häuslichen Wohnung ausgeübt wurde
– Diese Kalendertage dürfen nicht in Zeile 62 enthalten sein. –

336 EUR

62

Fortbildungskosten

– soweit nicht steuerfrei ersetzt –

330 EUR

63

Weitere Werbungskosten

– soweit nicht steuerfrei ersetzt –

Fahr- und Flugkosten bei Wegen zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet

EUR

64

Sonstiges (z. B. Bewerbungskosten, Kontoführungsgebühren)

+

65

+

66

+

Summe der weiteren Werbungskosten 380 = EUR

67

Reisekosten bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten	
Die Fahrten wurden ganz oder teilweise mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt – Falls „Ja“: Für die Fahrten mit Firmenwagen oder Sammelbeförderung dürfen mangels Aufwands keine Einträge zu Fahrtkosten in Zeile 69 vorgenommen werden. –	
68 Fahrtkosten	401 <input type="checkbox"/> 1 = Ja <input checked="" type="checkbox"/> 2 = Nein EUR
69 Übernachtungskosten	+ EUR
70 Reisenebenkosten	+ EUR
71	= EUR
72 Gesamtsumme der Aufwendungen für Reisekosten	410 = EUR
73 Pauschbeträge für Berufskraftfahrer bei Übernachtung im Kraftfahrzeug (Anzahl der Tage)	411 EUR
74 Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt	420 EUR
Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung	
Bei einer Auswärtstätigkeit im Inland:	
75 Anzahl der Tage mit einer Abwesenheit von mehr als 8 Stunden (bei Auswärtstätigkeit ohne Übernachtung)	470 EUR
76 Anzahl der An- und Abreisetage (bei einer mehrtägigen Auswärtstätigkeit mit Übernachtung)	471 EUR
77 Anzahl der Tage mit einer Abwesenheit von 24 Stunden	472 EUR
78 Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zahlungen sind ggf. gegenzurechnen)	473 EUR
79 Bei einer Auswärtstätigkeit im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung):	474 EUR
80 Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt	490 EUR
Werbungskosten in Sonderfällen	
– Die in den Zeilen 81 bis 84 erklärten Werbungskosten dürfen nicht in den Zeilen 30 bis 80 und in der Anlage N-Doppelte Haushaltsführung enthalten sein. –	
Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen laut Zeile 11	
81 Art der Aufwendungen	682 EUR
82 Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen für mehrere Jahre laut Zeile 16	659 EUR
83 Werbungskosten zu Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre laut den Zeilen 17 und / oder 18	660 EUR
84 Werbungskosten zu steuerfreiem Arbeitslohn laut den Zeilen 24 und 25 (Summe aus den Zeilen 59 und 64 aller Anlagen N-AUS)	657 EUR
Werbungskosten zu steuerpflichtigem Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist laut Zeile 21 – in den Zeilen 30 bis 80 und in der Anlage N-Doppelte Haushaltsführung enthalten –	
85 Art der Aufwendungen	656 EUR
86 Werbungskosten zu Arbeitslohn für eine Tätigkeit im Inland, wenn die Ansässigkeit in Belgien gegeben ist – in den Zeilen 30 bis 80 und in der Anlage N-Doppelte Haushaltsführung enthalten –	675 EUR

2023AnIN0304